

Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Anlage 5: zur Vorlage Nr.: B 16 / 0183 des StuV am 02.06.2016 und der
Stadtvertretung am 19.07.2016

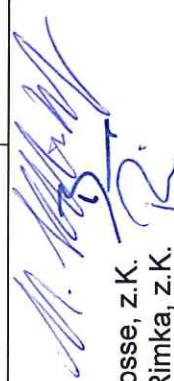
Betreff: B-Plan 282 "Kreuzweg"

Hier: Tabelle Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-sichtigt	teilweise berück-sichtigt	nicht berück-sichtigt	Kenntnis-nahme
1. 1.1	Einwender 1	<p>Ich habe zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 282 Norderstedt „Kreuzweg“, entgegen der gutachterlichen Sicht der Verkehrsuntersuchung, einen Einwand und daraus resultierend einen alternativen Vorschlag.</p> <p>Mit der Sperrung des Kreuzweges Richtung Schleswig-Holstein-Straße wird den Anliegern des Baugebietes jegliche Möglichkeit genommen, auf kurzen Wege und ohne stärkere Belastung der Poppenbüttler Straße, die Schleswig-Holstein-Straße zu erreichen.</p> <p>Ich schlage vor, dass der Kreuzweg Richtung Schleswig-Holstein-Straße zukünftig als Einbahnstraße zu befahren ist, damit die Poppenbüttler Straße nicht unnötig durch die vorgesehene Sperrung des Kreuzweges stärker belastet wird.</p> <p>Hierdurch ergibt sich eine Kürze Alternative für die Anwohner des neuen Baugebietes. Alternativ könnte diese Möglichkeit auch nur für die</p>	<p>Die Feststellung ist korrekt. Der Bebauungsentwurf sieht keine Verbindung für den Kfz-Verkehr zwischen dem Glashütter Damm und der Schleswig-Holstein-Straße über den Kreuzweg vor.</p> <p>Mit der Sperrung des Kreuzweges Richtung Schleswig-Holstein-Straße wird den Anliegern des Baugebietes jegliche Möglichkeit genommen, auf kurzen Wege und ohne stärkere Belastung der Poppenbüttler Straße, die Schleswig-Holstein-Straße zu erreichen.</p> <p>Ich schlage vor, dass der Kreuzweg Richtung Schleswig-Holstein-Straße zukünftig als Einbahnstraße zu befahren ist, damit die Poppenbüttler Straße nicht unnötig durch die vorgesehene Sperrung des Kreuzweges stärker belastet wird.</p> <p>Hierdurch ergibt sich eine Kürze Alternative für die Anwohner des neuen Baugebietes. Alternativ könnte diese Möglichkeit auch nur für die</p>		X		X
1.2							

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennnis- nahme
	Anlieger des Baugebietes (Anliegerstraße) realisiert werden.		<p>Eingriffen in den Baumbestand des Kreuzweges und den Niederungsbereich der Tarpenbek verbunden.</p> <p>2. Der Landesbetrieb Verkehr und die Stadt sehen eine dauerhafte und frequentierte Einmündung in die S-H-Straße sehr kritisch (z.B. Unfallrisiko).</p> <p>3. Unerwünschte Schleichverkehre abseits der großen Magistralen Poppenbütteler Straße, Schleswig-Holstein-Straße und Segeberger Chaussee führen zur Belastung von Wohngebieten.</p> <p>Eine Anliegerregelung ist schwer durchsetzbar. Die oben genannten Nachteile sind auch hierfür zutreffend.</p>				

Helterhoff



2. III, Herr Bosse, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. z.d.A.
5. Ø den Fachdienststellen zur Kenntnis per mail